

# Hartmannbund-Gesamtvorstandssitzung 2021

## **Beschluss Nr. 7**

### **Individuelle Gefährdungsbeurteilung in der Schwangerschaft – auch in Bezug auf das SARS-CoV-2-Virus**

Der Hartmannbund – Verband der Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e.V. fordert Klinikträger auf, die gesetzlich vorgeschriebene individuelle Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsplatzes für jede schwangere Ärztin tatsächlich präzise durchzuführen. Dies gilt insbesondere auch in Bezug auf die Gefährdung durch das SARS-CoV-2-Virus. Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung und Risikobewertung sind neuste Erkenntnisse über Schutzmaßnahmen, die im Krankenhaus durchgeführt werden können, zwingend miteinzubeziehen. Diesbezügliche Maßnahmen sind kontinuierlich an die Entwicklung des Infektionsgeschehens anzupassen. Das Ziel des am 1. Januar 2018 in Kraft getretenen novellierten Mutterschutzgesetzes sollte die vermehrte Teilnahme von Frauen an einem diskriminierungsfreien Arbeitsplatz sein: - siehe § 9 (1): „Nachteile aufgrund der Schwangerschaft, der Entbindung oder der Stillzeit sollen vermieden oder ausgeglichen werden“. Der Hartmannbund fordert den Mutterschutzausschuss nach § 30 auf, die Ausarbeitung eines bundeseinheitlichen Leitfadens für die einzelnen medizinischen Fachbereiche spätestens bis Ende 2022 in der ersten Fassung zu erarbeiten. Dies muss sich orientieren an erfolgreichen Maßnahmen von Kliniken, in denen die Weiterbeschäftigung von schwangeren Ärztinnen bereits heute unter Einhaltung adäquater Schutzmaßnahmen ermöglicht wird. Nur so können die Arbeitsbedingungen gesundheitlich sicher gestaltet und damit eine Weiterbeschäftigung der schwangeren Ärztinnen ermöglicht werden.

Berlin, 4. November 2021